



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
16. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 20.05.2019	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:30 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg- SPD		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Arne-Matz Ramcke- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Sabine Haltern- SPD		
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski- SPD		
Roland Vorkamp- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Carl-Wilhelm Howe- FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Antje Jansen
Hans-Eberhard Knust- AfD		Vertretung für: Herrn David Jenniches
Sascha Luetkens- Die Linke		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Bernd Lutzkat- CDU		Vertretung für: Herrn Dirk Freitag
Sascha Wienck- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau Nina vom Ende
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen- FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk- 5.651 Gebäudemanagement		
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Steffi Wulke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr		Bis TOP 2.2
Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Bis TOP 2.1
Friedrich Thorn- Schule und Sport (4.401)		Bis TOP 4.2.5
Benjamin Werner- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Bis TOP 3.1
Julia Zimmer- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Bis TOP 2.1

Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Jochen Kirchner- Musikhochschule Lübeck	Bis TOP 4.2.5
Beiratsmitglieder	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
David Jenniches- AfD	Abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander- CDU	Entschuldigt abwesend - kein Vertreter anwesend
Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Nina vom Ende- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 06.05.2019
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 22.04.00 - Buntekuh / Pinassenweg - Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2019/07465
2.2.	Austauschvorlage zur VO/2018/06948 - Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: VO/2019/07512
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Mobilitätskonzept Travemünde Vorlage: VO/2019/07291
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Mündliche Mitteilung: Baumaßnahme Musikhochschule
4.2.2.	Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel Vorlage: VO/2019/07488
4.2.3.	Mitteilung (5.610): B-Plan ehemaliger Güterbahnhof - Grünfläche
4.2.4.	Neubau einer Sporthalle für den Turnsport Vorlage: VO/2018/06207
4.2.5.	Realisierung einer neuen Sporthalle für den Breitensport Vorlage: VO/2018/06205
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu anstehenden Brückensanierungen unter besonderer Berücksichtigung der nunmehr unter Denkmalschutz stehenden Panzersperren Vorlage: VO/2019/07665
5.2.2.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum Sachstand Entwicklung des Kühne-Geländes Vorlage: VO/2019/07675
5.2.3.	Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Wahrnehmung von Aufgaben des Stadtbildpflegers Vorlage: VO/2019/07678
5.2.4.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu den Auswirkungen einer Havarie eines Stagesegelschoners mit der Drehbrücke Vorlage: VO/2019/07685
5.2.5.	Weitere Anfragen während der Sitzung:
5.3.	Anträge
5.3.1.	FDP: Antrag zur Entwicklung eines flächendeckenden Schadstoffkatasters unter besonderer Berücksichtigung des in der Vergangenheit häufig verbauten, mittlerweile verbotenen Baustoffs Asbest. Vorlage: VO/2019/07324
5.3.2.	Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Lindenteller - Erstellung eines verkehrspsychologischen Gutachtens Vorlage: VO/2019/07507
5.3.3.	AM Haltern (SPD): Schwarzkiefern an der Travepromenade schützen Vorlage: VO/2019/07530
5.3.4.	Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Wiederbesetzung der Stelle des Stadtbildpflegers Vorlage: VO/2019/07555
5.3.5.	AM Carl Howe (GAL): Ergänzungsantrag zu VO2019/07530 Schwarzkiefern an der Travepromenade schützen Vorlage: VO/2019/07666

11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 **Allgemeiner Teil**

zu 1.1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die 16. Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 **Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

4.2.5 Realisierung einer neuen Sporthalle für den Breitensport **VO/2019/06205**

5.3.5 AM Carl Howe (GAL): Ergänzungsantrag zu **VO/2019/07666**
VO/2019/07530 Schwarzkiefern an der Travepromenade
Schützen.

Herr Lötsch beantragt den TOP 3.1 (Mobilitätskonzept Travemünde) um eine Sitzung auf den 03.06.2019 zu vertagen, da seine Fraktion hierzu noch Klärungsbedarf habe. In der heutigen Sitzung sollten hierzu aber trotzdem Fragen gestellt werden können.

Herr Lötsch beantragt den TOP 4.2.2 (Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel) um eine Sitzung auf den 03.06.2019 zu vertagen, da seine Fraktion hierzu ebenfalls noch Klärungsbedarf habe.

Herr Ramcke beantragt, dass hierzu erst einmal die Empfehlung bzw. das Ergebnis des Wirtschaftsausschusses abgewartet werden solle, in dem dieser Bericht bereits am 13.05.2019 vertagt worden sei und erst am 11.06.2019 wieder auf der Tagesordnung stehe. Demzufolge werde der Bericht erst wieder auf der Tagesordnung des Bauausschusses am 17.06.2019 erscheinen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Kirchhoff (Kurbetrieb Travemünde) an der Bauausschusssitzung am 03.06.2019 teilnehmen werde, um den aktuellen Sachstand zur Travepromenade zu erläutern, aus dem Grund schlage er vor, die beiden Anträge zu den Schwarzkiefern unter TOP 5.3.3 und 5.3.5 ebenfalls auf den 03.06.2019 zu vertagen. Frau Haltern und Herr Howe erklären sich damit einverstanden.

Herr Müller-Horn teilt mit, dass er seinen Antrag unter TOP 5.3.4 zurückziehe.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragten Vertagungen sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 06.05.2019

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.05.2019 einstimmig.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 2.1 Bebauungsplan 22.04.00 - Buntekuh / Pinassenweg - Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2019/07465

Frau Haltern regt an, dass der dort befindliche Jugendtreff „Pinasse“ unter Bestandsschutz gestellt werde, ähnlich wie das Vorgehen in Travemünde auf dem Baggersand, da es sehr wichtig sei, dass diese Einrichtung im Quartier verbleibe.

Frau Belchhaus erläutert, dass der Jugendtreff sich zur Miete auf einem privaten Grundstück befinde. Im Bebauungsplan könne für ein Privatgrundstück keine Gemeinbedarfsfläche für einen Jugendtreff ausgewiesen werden; dies ginge nur auf einer städtischen Fläche. Der Jugendtreff sei jedoch auch weiterhin im Allgemeinen Wohngebiet zulässig, also auch mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes. Der Verwaltung liegen Informationen vor, laut derer der Vermieter nicht vorhat, kurzfristig eine Kündigung auszusprechen. Im Falle einer Kündigung werde sich die Verwaltung bemühen einen Alternativstandort, selbstverständlich in Buntekuh zu finden.

Frau Hagen ergänzt, dass Frau Senatorin Weiher auch bereits bekräftigt habe, sich um eine Alternative zu bemühen, sollte es zu einer Kündigung kommen.

Herr Howe stellt den Antrag, dass zusätzlich zu dem Anteil von 30% gefördertem Woh-

nungsbau im ersten Förderweg ein Anteil von 20% gefördertem Wohnungsbau im zweiten Förderweg hinzukomme.

Herr Howe stellt den weiteren Antrag, dass das Blockheizkraftwerk (BHKW), welches für den südlichen Teil der Bebauung angedacht sei, das gesamte Areal versorge.

Frau Belchhaus erläutert, dass der ergänzende Bürgerschaftsbeschluss zum 30%-igen Wohnungsbau aus März 2019 für neu beginnende Projekte gelte. Dieser B-Plan falle daher nicht unter diese Regelung, da bereits 2016 der Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei. Der Anteil an geförderten Wohnungen liege jedoch über den geforderten 30% bezogen auf die Nutzfläche im Geschosswohnungsbau, da eines von zwei nahezu gleichgroßen Mehrfamilienhäusern komplett für geförderten Wohnungsbau vorgesehen sei (12 Wohnungen). Dies seien bemessen auf den Geschosswohnungsbau knapp 50% der Geschossfläche.

Frau Belchhaus erläutert zum zweiten Antrag von Herrn Howe, dass sich die Flächen im Plangebiet auf drei Eigentümer aufteilen. Begünstigter der Planung sei jedoch nur der Eigentümer des südlichen Eckgrundstückes; die beiden anderen Grundstücke wurden in den Plannumgriff einbezogen, damit keine „Restflächen“ des alten B-Planes verbleiben. Der begünstigte Vorhabenträger lasse nur für seinen Teil des Baugebietes das BHKW errichten. Die Kennzeichnung des BHKW im B-Plan ist nur nachrichtlich und keine Festsetzung, da eine solche Nutzung in einem B-Plan nicht festgesetzt werden könne. Dies kann nur in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden, der mit dem begünstigten Vorhabenträger geschlossen werde. Mit den übrigen Flächeneigentümern werden jedoch keine städtebaulichen Verträge geschlossen, da diese bereits Baurecht hätten. Zudem sei nicht abzusehen, wann das mittlere Grundstück entwickelt werde. Eine Verpflichtung zum Bau eines BHKW oder zur Mitbenutzung des geplanten BHKW kann dem Eigentümer des Grundstücks somit nicht auferlegt werden.

Herr Ramcke möchte wissen, wie lange die bisherigen Prozesse bei diesem B-Plan gedauert haben und ob dies normale Zeiträume seien.

Frau Zimmer erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss vom Juni 2016 sei, die frühzeitige öffentliche Beteiligung im Juni 2017 stattgefunden habe und die frühzeitige Beteiligung der Behörden im August 2018. Frau Belchhaus erklärt, dass bei Bebauungsplanverfahren viele Faktoren den Verlauf beeinflussen, so dass es keine generelle Aussage zu einem zeitlichen Ablauf gäbe.

Herr Schröder ergänzt, dass es bei diesem B-Planverfahren teilweise schwierige Verhandlungen gegeben habe, sodass es zu Verzögerungen gekommen sei.

Herr Ramcke hinterfragt die Abwägung zu zwei Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange. Diese monierten, dass die vorliegende faunistische Potenzialanalyse nicht ausreichend für eine Beurteilung sei.

Frau Belchhaus erläutert, dass faunistische Potenzialanalysen ebenso wie Bestandsanalysen zur Beurteilung der ökologischen Wertigkeit einer Fläche herangezogen werden können. Die Untere Naturschutzbehörde bspw. hat das Gutachten als ausreichend beurteilt. Es hat hierbei also kein Defizit bei der Beteiligung seitens der Verwaltung vorgelegen.

Herr Müller-Horn möchte wissen, ob in einem B-Plan auch E-Ladestationen auf Privatgrundstücken geregelt werden können.

Frau Belchhaus führt aus, dass die Leitungsträger grundsätzlich Leitungen im öffentlichen Straßenverkehrsraum verlegen können, hierzu sind keine Leitungsrechte notwendig. Ggf. können so Anschlüsse für Privatflächen angelegt werden. Dies wird jedoch nicht im B-Plan geregelt.

Herr Müller-Horn spricht die in der Auswertungstabelle unter dem Punkt 7.2 erwähnten „kleinen Wohnungen“ an und regt an, diese generell zu betrachten.

Frau Belchhaus erklärt, dass der Bereich Soziale Sicherung einen Bedarf bei allen Haus-

haltsgrößen sehe.

Frau Blankenburg möchte wissen, warum es nur möglich sei aus dem Gebiet in den Buntekuhweg rechts abzubiegen.

Frau Belchhaus erläutert, dass die Haupteinschließung über den Pinassenweg erfolgen solle. Der Rechtsabbieger in den Buntekuhweg diene als zusätzliche entlastende Ausfahrt. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss ist weder ein Linksausfahren vom Wohngebiet in den Buntekuhweg noch ein Einbiegen vom Buntekuhweg in das Wohnquartier vorgesehen.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die öffentlichen Parkplätze voll versiegelt werden sollen.

Frau Belchhaus führt aus, dass die Anregung geprüft werde und diese Detailregelung dann ggf. im weiteren Verfahren und im Erschließungsvertrag geregelt werde könne.

Herr Vorkamp möchte wissen, warum zwischen öffentlicher und privater Grünfläche differenziert worden sei.

Frau Belchhaus weist hierbei auf die Abstimmungsprozesse mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr hin und in diesem Zusammenhang auf Aspekte des wirtschaftlichen Betriebes der Flächen und auf Kosteneinsparungen.

Herr Vorkamp möchte weiter wissen, ob der geplante Fußweg durch das Baugebiet mit dem Fahrradbeauftragten abgestimmt sei.

Frau Belchhaus erläutert, dass der dargestellte Weg aus Sicherheitsgründen kein Radweg sei, da er über eine Aufenthaltsfläche und nah an Hauseingängen vorbei verlief.

Frau Haltern möchte wissen, ob es hierbei einen Ausgleichsbedarf und schon zugeordnete Ausgleichsflächen gäbe.

Frau Belchhaus weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB handele, also die Entwicklung einer Fläche im Innenbereich, bei der ein Ausgleich nicht erforderlich sei. Die Fällungen der Bäume erforderten jedoch gemäß Baumschutzsatzung Baumsatzpflanzungen; die Standorte dafür werden allerdings noch abgestimmt.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es bezüglich des ersten Antrages von Herrn Howe zum BHKW eine rechtliche Basis gäbe.

Frau Belchhaus erläutert, dass die Verpflichtung zur Nutzung eines BHKWs nur über eine Fernwärmeanschlusssatzung oder einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden könne. Da der betreffende Flächeneigentümer jedoch bereits Baurecht hat, kann ihm nicht auferlegt werden, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Herr Howe zieht seinen Antrag zum BHKW zurück.

Der Vorsitzende lässt über den verbleibenden Antrag von Herrn Howe abstimmen (20% auf dem zweiten Förderungsweg).

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 6 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Hinweis: Es waren während der gesamten Bauausschusssitzung nur 14 Bauausschussmitglieder anwesend).

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 12 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 22.04.00 – Buntekuh / Pinassenweg – durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 22.04.00 – Buntekuh / Pinassenweg – sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 und 5) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

zu 2.2 Austauschvorlage zur VO/2018/06948 - Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: VO/2019/07512
--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	10 Stimmen
Gegen die Vorlage:	2 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen..

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2015 in der Fassung der Anlage 1 wird beschlossen.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 Mobilitätskonzept Travemünde Vorlage: VO/2019/07291
--

Herr Schröder präsentiert die wichtigsten Aspekte dieses Konzeptes und weist darauf hin, dass die Anlage um den Punkt 1.4a (Kreuzung Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg) ergänzt wurde, da diese in der ursprünglichen Fassung vergessen worden sei.

Herr Howe möchte wissen, wann der Baustart bei der Parkpalette am Lotsenberg sein werde, die durch einen privaten Betreiber erstellt werden solle, und ob das anliegende kleine Gewerbegebiet mit als Parkplatz geplant sei.

Herr Schröder erläutert, dass das gesamte Areal mit einbezogen werde und weist darauf hin, dass der Bereich Liegenschaften mit dem angesprochenen privaten Betreiber noch einen Pachtvertrag aushandelt.

Herr Müller-Horn spricht die Verknüpfung zwischen dem Parkplatz Am Leuchtenfeld und den geplanten Ersatz für die wegfallenden Parkplätze an, bei dem einer der beiden privaten Betreiber schon gar nicht mehr zur Verfügung stehen solle.

Herr Schröder erklärt, dass für das Parkhaus Am Godewind bereits Planungsrecht bestehe. Für das Parkhaus am Lotsenberg ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich, welches in Abstimmung mit dem privaten Betreiber als Rechtsnachfolger des vorangehenden Vorhabenträgers durchgeführt werden solle.

Herr Leber spricht die Möglichkeit eines Pendelbusses von den weiter entfernten Parkplätzen an und die veranschlagten rund 3.000 Euro für eine Parkfläche auf dem Überlaufparkplatz, die er grundsätzlich begrüße.

Herr Werner erläutert, dass auf dem Überlaufparkplatz eine Verdichtung notwendig sein könne, für die erst einmal rund 3.000 Euro kalkuliert worden seien.

Herr Schröder ergänzt, dass eine Akzeptanz für einen Pendelbus momentan nicht bestünde.

Herr Ramcke möchte wissen, wie weit der Radverkehr inklusive der Wegebeziehungen mit berücksichtigt worden sei.

Herr Werner führt aus, dass einige Radverkehrsmaßnahmen mit berücksichtigt worden seien und benennt Beispiele.

Herr Pluschke sieht bei diesem Konzept keine relevante Entwicklung des ÖPNV und plädiert dafür, doch wenigstens die Erreichbarkeit von Travemünde durch die Busse des ÖPNV zu verbessern.

Herr Schröder merkt an, dass durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit des Individualverkehrs auch die Busse des ÖPNV betroffen seien. Allerdings sehe das Mobilitätskonzept vor, insgesamt einen besseren Verkehrsfluss zu erzielen, was wiederum auch dem ÖPNV zugutekäme. Bei diesem Konzept sei darüber hinaus die schienengebundene Erreichbarkeit von Travemünde als sehr wichtig eingestuft und optimiert worden.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf die nächste Sitzung.

zu 4 Mitteilungen und Berichte
--

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Lötsch weist noch einmal auf den, den Bauausschussmitgliedern angebotenen Besichtigungstermin des Skandinavienkais am 27.05.2019 hin.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

zu 4.2.1 Mündliche Mitteilung: Baumaßnahme Musikhochschule

Der Kanzler der Musikhochschule Lübeck, Herr Jochen Kirchner, erläutert das geplante Konzept zur baulichen Erweiterung der Musikhochschule Lübeck an der Wallstraße und bittet um Zustimmung der Politik im Zusammenhang mit seiner noch einzureichenden Bauvoranfrage.

Er beantwortet anschließend verschiedenste Fragen aus der Politik und stellt das als Anlage beigefügte Konzeptpapier zur Verfügung.

Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

zu 4.2.2 Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel Vorlage: VO/2019/07488

Einstimmig unter TOP 1.2 vertagt.

zu 4.2.3 Mitteilung (5.610): B-Plan ehemaliger Güterbahnhof - Grünfläche

Herr Schröder erläutert den momentanen Ist-Zustand des Geländes und die Planungen.

Herr Ramcke plädiert dafür, dass das hier in Rede stehende Grundstück als Grünzug umgestaltet wird und nicht als Parkplatz.

Herr Müller-Horn regt an, dass es doch eventuell eine Option sei, die Flächen seitens der Hansestadt Lübeck zurück zu kaufen.

Frau Blankenburg gibt zu bedenken, dass die im Bauausschuss getätigte Zustimmung zu dem Bauvorhaben auf der anderen Seite der St.-Lorenz-Brücke nur unter der Prämisse erfolgt sei, dass auf dieser Fläche ein Grünzug realisiert werde, wie es auch in den bestehenden Planungen vorgesehen sei.

Herr Schröder weist auf das noch offene Verfahren zwischen der Stadt und dem Investor hin.

Herr Lötsch merkt an, dass der damalige Aufstellungsbeschluss die Herstellung eines Grünzugs beinhaltete und dass demzufolge der Auslegungsbeschluss ebenso aussehen sollte.

Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

zu 4.2.4 Neubau einer Sporthalle für den Turnsport Vorlage: VO/2018/06207
--

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft zu VO/2018/05893 am 22.03.2018.

Herr Thorn beantwortet Fragen aus der Politik zu dem anliegenden Bericht.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.2.5 Realisierung einer neuen Sporthalle für den Breitensport Vorlage: VO/2018/06205

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit VO/2018/05654, 2. Teil, vom 25.01.2018:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sommerpause 2018 einen Bericht vorzulegen, wie und wo eine neue Sporthalle für den Breitensport realisiert werden kann.“

Herr Thorn beantwortet Fragen aus der Politik zu dem anliegenden Bericht.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

Herr Müller-Horn möchte generell die Diskussionsbereitschaft bezüglich gestellter Anträge und die sogenannte Streitkultur im Bauausschuss ansprechen. Hierbei stellt er fest, dass es teilweise bei bestimmten Themen, zum Beispiel der Wohnungsbaupolitik, zum „chronischen Stillschweigen“ seitens der Politik kommt. Er sieht es als nicht ausreichend gewürdigt an, wenn sich der Antragsteller viele und tiefgreifende Gedanken macht, und der erwartete politische Austausch dann nicht stattfindet. Herr Müller-Horn sieht die Teilnehmer des Bauausschusses auch nicht hauptsächlich als Politiker, sondern vielmehr als ehrenamtliche Mitarbeiter der Bauverwaltung.

Herr Löttsch merkt an, dass er sich dagegen verwahren möchte, dass im Bauausschuss nicht genügend diskutiert werde. Seiner Meinung nach werde im Bauausschuss im Vergleich zu den anderen Gremien noch am meisten diskutiert. Das Thema Wohnungsbaupolitik werde allerdings bereits seit Jahren lang und ausführlich im Bauausschuss behandelt, so dass es auch mal sein könne, dass zu einer bestimmten Vorlage weniger gesagt werde. Er bittet in diesem Zusammenhang auch um Verständnis, dass einige Ehrenamtler bereits seit 15:00 Uhr in den Vorbesprechungen zum Bauausschuss saßen und meistens im Anschluss auch noch Fraktionssitzungen hätten.

Herr Pluschkell bestätigt, dass es zur Wohnungsbaupolitik bereits seit Jahren breite und viele Diskussionen gerade auch im Bauausschuss gegeben habe. Als Beispiel nennt er den heute auf der Tagesordnung stehenden B-Plan, bei dem nun nach vier Jahren nicht alles wieder über den Haufen geworfen werden müsse, um die 20% zu realisieren.

Herr Ramcke bestätigt ebenfalls, dass hier im Bauausschuss deutlich mehr diskutiert werde, als in anderen Ausschüssen. Seiner Meinung nach sei aber auch eine sogenannte Feed-

back-Kultur notwendig.

Herr Müller-Horn führt aus, dass der Bauausschuss auch der Öffentlichkeit verpflichtet sei und es daher auch notwendig wäre über ein und dasselbe Thema häufiger zu diskutieren.

Der Bauausschuss nimmt die Diskussion zur Kenntnis.

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Sachstand Planungen Radweg „An den Schießständen“ (Herr Lötsch) – 5.660 TOP 5.2.19 am 06.05.2019

Herr Lötsch möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand bei den Planungen „An den Schießständen“ sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 20.05.2019:

Die Baumaßnahme „An den Schießständen“ soll in 2019 baureif durchgeplant und in 2020 baulich ausgeführt werden. Geplant ist dabei der Ausbau des Teilstücks zwischen dem bereits hergestellten Anschluss an die Brandenbaumer Landstraße und dem bestehenden Geh- und Radweg in Höhe des Waldorf-Kindergartens über eine Länge von rund 540 m. Ein darüber hinaus gehender Ausbau der Straße „An den Schießständen“ bis zum Heiweg bzw. der Ausbau der „Kirschenallee“ ist derzeit nicht geplant.

Momentan wird die Entwurfsplanung aus 2014 überarbeitet, die Kostenberechnung wurde bereits für die Haushaltsanmeldung 2020 aktualisiert. Im Juni 2019 soll auf der Grundlage der überarbeiteten Entwurfsplanung erneut ein Antrag auf Fördermittel beim Land SH gestellt werden.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.2 Containerplatz Eichenweg (Herr Pluschkell) – 5.660 TOP 5.2.7 am 06.05.2019 – VO/2019/07547

Durch den Containerplatz/Parkplatz Eichenweg, gelegen in einer Straßenkurve, ergibt sich für Autofahrer, die aus Israelsdorf kommend nach links in die Straßen Reetwarder und Wilhelm-Wisser-Weg abbiegen wollen, eine Sichtbeschränkung auf den Gegenverkehr. Bedingt durch Wertstoffcontainer und parkende Fahrzeuge, die in die innere Kurve hineinragen, kommt es nach Aussage von Anwohnern immer wieder zu gefährlichen Situationen. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Ist der Verwaltung dieses Problem bekannt? Falls ja, warum wurde bislang nichts im Interesse einer verbesserten Verkehrssicherheit veranlasst? Falls nein, wie beurteilt die Verwaltung die örtliche Gefahrenlage?
2. Was beabsichtigt die Verwaltung gegebenenfalls zu tun, um die Situation zu entschärfen (z. B. Stellplätze verlagern, sperren oder Nutzung einschränken)?
3. Warum wird der Containerplatz Gothmunder Weg nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit genutzt? Gibt es die Möglichkeit, Wertstoffcontainer vom Containerplatz Eichenweg zum Containerplatz Gothmunder Weg zu verlagern?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 20.05.2019:

Seit Ende der 1990er / 2000er Jahre besteht ein von den Entsorgungsbetrieben, dem damaligen städtischen Vertragspartner Altroh und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr abgestimmtes, stadtweites Netz mit Depotstandorten, die den Bürgern der Hansestadt Lübeck das Sammeln von Altpapier, Glas und Altkleidern ermöglichen. Diese Depotstandorte sind seinerzeit im Einzelfall geprüft und letztendlich festgelegt und seit dem auch kaum verändert worden. Diese Beibehaltung der Standorte mit wenigen anlassbezogenen Versetzungen bzw. Aufhebungen hat sich bewährt und wird in aller Regel von den Bürgern akzeptiert.

1. Das Thema Wertstoffsammelbehälter-Standplatz Eichenweg beschäftigt die Verwaltung immer mal wieder seit über 20 Jahren, so lange wie es den Standplatz gibt. Im Eichenweg ist am Standort selbst nichts verändert worden. Zuletzt gab es im März 2019 eine Bürgerbeschwerde bezüglich der Sicht beim Abbiegen, die aber nach Prüfung durch den Ordnungsdienst nicht bestätigt werden konnte. Im Eichenweg gilt Tempo 30 (ganz Israelsdorf ist Zone 30). Die beiden Fahrspuren im Kurvenbereich sind zusammen überdimensional 8,00m breit. Die Gesamtsituation führt bei normaler Fahrweise zu keinen Sichtbehinderungen, allenfalls zu leichten Beeinträchtigungen, die aber nicht zu berücksichtigen sind, weil der Abbiegeabschnitt, wie oben dargestellt, sehr weiträumig ist.
2. Es könnte allenfalls der lilafarbene Altkleiderbehälter der Diakonie an die Glasbehälter herangerückt werden, was aber keine wesentliche Verbesserung bringen würde.
3. Vor etwa 10 Jahren ist aufgrund einer Initiative des SPD-Ortsvereins der Depotstandplatz am Beginn des Gothmunder Wegs aufgelöst worden und zum Teil zum bestehenden Standplatz Karl-Müllenhoff-Weg verlagert worden. Der Grund für die Verlagerung war die zentrale Lage des Standortes am Ortsein- bzw. Ausgang, der dazu führte, dass die Behälter oftmals nicht ausreichten, weil sie auch von nicht ortsansässigen Kraftfahrern gerne genutzt worden sind und damit eine gewisse Verschmutzung einherging.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.3 Laternenmast vor P&C (Frau Mählenhoff) – 5.660

TOP 5.2.21 am 06.05.2019

Frau Mählenhoff spricht den bereits seit Anfang 2019 in der Holstenstraße vor P&C befindlichen verbogenen Laternenmast an und möchte wissen, wann dieser beseitigt oder repariert werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 20.05.2019:

Der durch einen Verkehrsunfall beschädigte Laternenmast wurde umgehend nach dem Unfall gesichert und auf Spannungsübertragungen geprüft. Die Leuchte wurde abgebaut und vorübergehend stillgelegt.

Es handelt sich bei diesem Mast um eine Sonderbauform, die nicht mehr am Lager der Hansestadt Lübeck vorrätig war.

Aufgrund der starken Auslastung der Bauindustrie sind derzeit auch die Lieferzeiten für Baumaterialien viel länger als wir es bisher gewohnt waren.

Sowohl der Mast als auch das Tiefbauunternehmen sind bereits lange bestellt. Eine verbindliche Terminzusage ist derzeit aber noch nicht möglich.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu anstehenden Brückensanierungen unter besonderer Berücksichtigung der nunmehr unter Denkmalschutz stehenden Panzersperren Vorlage: VO/2019/07665

Anfrage:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Denkmalpflege am 13.05.2019 wurde berichtet, dass die Stadt die Panzersperren zur Altstadt unter Denkmalschutz gestellt hat. Die Panzersperren sind Zeitzeugen einer Epoche, die mit dem Mauerfall vor 30 Jahre endete. Das ist nachvollziehbar.

Mit Blick auf anstehende Brückensanierungsmaßnahmen ergeben sich folgende Fragen:

- Wie schätzt die Verwaltung den zeitlichen Mehraufwand bei Planung und Umsetzung der Sanierung ein, wenn die Panzersperren mit den Brückenköpfen als Sachgesamtheit erhalten werden müssen?
- Ist es überhaupt möglich einfach „so drum-herum“ zu bauen?
- Haben die Panzersperren Auswirkungen auf die Statik der Brücke / der Brückenköpfe?
- Mit welchen Zusatzkosten ist zu rechnen, wenn die Panzersperren mit den Brückenköpfen als Sachgesamtheit erhalten werden müssen?
- Ist mit Verzögerungen bei der Brückensanierung zu rechnen, da komplizierte Verhandlungen mit der Bundeswehr zu erwarten sind?
- Welcher zusätzliche Aufwand musste in der Vergangenheit betrieben werden um die Panzersperren zu erhalten. Wer trug hierbei die Kosten?
- Welche Möglichkeiten werden von der Verwaltung gesehen die Panzersperren als Denkmal sichtbar und zugänglich zu machen? Sichtbar sind aktuell im Wesentlichen nur eine Vielzahl von Gullideckeln vor den Brücken. Darunter befinden sich Öffnungen für die Panzersperren. Diese sind aber ebenso unsichtbar wie jeweils ein oder mehrere massive Stahlriegel, die im Boden versenkt sind. Auch nicht zu sehen sind die T-Träger, die die Anlage komplettieren.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum Sachstand Entwicklung des Kühne-Geländes
Vorlage: VO/2019/07675

Anfrage:

Am 17.07.2017 informierte Vorhabenträger Bernd Kühne-Oertel letztmalig gemeinsam mit dem Architekten Frank Focke und dem Investor Frank Sadowsky über den aktuellen Sachstand auf dem Kühne-Gelände in Schlutup. Danach war das Projekt noch Gegenstand einzelner mündlicher Anfragen. Insgesamt ist es ruhig geworden um schön gelegene Areal mit großem Potential.

Da die Entwicklung des Areals große Bedeutung für Schlutup hat hier einige Fragen:

- Wie ist der aktuelle Sachstand?
- Wie, wann und auf welche Weise könnte es mit der Entwicklung weiter gehen?
- Wann gab es zuletzt Gespräche mit dem Vorhabenträger?
- Was sind die Hauptknackpunkte im Projekt, die den aktuellen Stand der Dinge bedingen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.3 Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Wahrnehmung von Aufgaben des Stadtbildpflegers
Vorlage: VO/2019/07678

Anfrage:

Die Stelle des Stadtbildpflegers der Hansestadt Lübeck ist seit 2014 unbesetzt.

In diesem Zusammenhang wir um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Welche stadtbildpflegerischen Aufgaben werden seitdem von wem wahrgenommen?

Warum wurde die Gestaltungssatzung für die Innenstadt von 1982(!) bisher nicht fortgeschrieben?

Ist die personelle Ausdünnung in diesem Fachbereich der Grund für die bisher nicht erfolgte Fortschreibung der Gestaltungssatzung?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.4 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu den Auswirkungen einer Havarie eines Stagesegelschoners mit der Drehbrücke
Vorlage: VO/2019/07685**

Anfrage:

Am 19.05.2019 kam es im Bereich der Drehbrücke zu einem folgenschweren Schiffsunfall. Aus zunächst ungeklärter Ursache kollidierte ein 23,75 m langer Zwei-Mast-Segler bei der Einfahrt in den Museumshafen mit dem Brückenbauwerk der Drehbrücke. Sowohl am Brückenbauwerk selbst als auch am Stagesegelschoner sind erhebliche, sichtbare Schäden festzustellen. Diese lassen auf enorme Kräfte schließen, die im Moment der Havarie gewirkt haben müssen. Nach ersten Einschätzungen von Brückenexperten beschränken sich die Schäden an der Brücke auf leichte Beschädigungen ohne Auswirkung auf den Brücken- und Schiffsverkehr.

Die Art des Unfalls, die großen Kräfte, das Alter und die konstruktiven Besonderheiten der Brücke mit Wasserhydraulikanlage werfen Fragen auf und lassen weitere Untersuchungen sinnvoll erscheinen.

- Welche Auswirkungen hatte die Havarie auf die Statik des Brückenbauwerkes. Von zentraler Bedeutung dabei der Königstuhl, der sich im Moment des Unfalls im angehobenen Zustand befand und so alleine das Gesamtgewicht von 350 t des 38 m langen Hauptträgers trug? Das hochkomplexe und hochsensible System ruht seit 127 Jahren in sich und funktioniert nahezu einwandfrei. Bei einer Havarie wirken aber ungewöhnliche Kräfte, die Einfluss auf das gesamte System haben könnten.

- Welche Auswirkungen hatte die Havarie auf die Steuerung der Brücke? Im Moment des Unfalls befand sich die Brücke in einer Drehbewegung und damit „auf Zug“. Bei einer Drehbewegung wird die Zugkraft der Hydraulikzylinder über ein Gestänge übertragen, das an den Enden über eine Gallsche Kette den Königstuhl umgreift. Auch diese Technik ist hochsensibel und verträgt keine störenden Eingriffe von außen. Alle wesentlichen Bauteile, wie Königstuhl, Zylinder, Pumpe und Steuerung sind noch original erhalten.

- Hat die Havarie Auswirkungen auf die angenommene Rest Lebensdauer der Drehbrücke (20-30 Jahre)?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.5 Weitere Anfragen während der Sitzung:

5.2.5 Herreninsel (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe möchte über den aktuellen Sachstand bezüglich der Herreninsel informiert werden. Er habe unter anderem gehört, dass dort Grundstücke verkauft werden sollen, dies aber seitens der Stadt blockiert werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Straßenumbenennung (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand bei der Umbenennung der beiden Straßen Pfitznerstraße und Lenardweg sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Durchlass Travemünder Allee (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe möchte wissen, warum der Straßendurchlass zum Gertrudenkirchhof, vom Gustav-Radbruch-Platz kommend baulich nicht geschlossen werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Parkplatzmangel Travemünder Allee (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe möchte wissen, ob es bereits Gespräche mit dem Land gegeben habe, um zu hinterfragen, ob die Möglichkeit bestünde, temporäre Stellplätze im Baustellenbereich des Landgerichtes zu bekommen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Hausmeisterwohnungen (Herr Howe) – 5.651

Herr Howe möchte wissen, ob es bereits Planungen mit den beiden seit langer Zeit leerstehenden Hausmeisterwohnungen an der St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule und der bei der Hauptturnhalle gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.3.1 FDP: Antrag zur Entwicklung eines flächendeckenden Schadstoffkatasters unter besonderer Berücksichtigung des in der Vergangenheit häufig verbauten, mittlerweile verbotenen Baustoffs Asbest.
Vorlage: VO/2019/07324**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 5.3.2 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Lindenteller - Erstellung eines verkehrspsychologischen Gutachtens
Vorlage: VO/2019/07507**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 5.3.3 AM Haltern (SPD): Schwarzkiefern an der Travepromenade schützen
Vorlage: VO/2019/07530**

Antrag:

Die an der Travepromenade sich im vorderen Bereich (Höhe des Restaurants Backskiste) befindlichen drei Schwarzkiefern sollen als ortsbildprägende Baumgruppe unter Schutz gestellt. Die Verwaltung wird gebeten die hierfür erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten und der Bürgerschaft hierzu bis spätestens September 2019 eine entsprechende Beschlussvorlage entgegen zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig unter TOP 1.2 auf die nächste Bauausschusssitzung am 03.06.2019 vertagt.

zu 5.3.4 Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Wiederbesetzung der

Stelle des Stadtbildpflegers
Vorlage: VO/2019/07555

Der Antragsteller Herr Müller-Horn hat diesen Antrag unter TOP 1.2 zurückgezogen.

zu 5.3.5 AM Carl Howe (GAL): Ergänzungsantrag zu VO2019/07530 Schwarzkiefern an der Travepromenade schützen
Vorlage: VO/2019/07666

Antrag:

Zusätzlich zu den Schwarzkiefern bleiben die Eichen an der Travepromenade erhalten und werden bei den Baumaßnahmen entsprechend der Vorschriften geschützt.

Der Antrag wird einstimmig unter TOP 1.2 auf die nächste Bauausschusssitzung am 03.06.2019 vertagt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:14 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil lediglich die Niederschrift freigegeben habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:30 Uhr.

Lübeck, den 12. Juni 2019

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung